

UNBEDINGT! Ein Projekt der Lebenshilfe Baden-Württemberg zur Gemeindeintegration von Menschen mit besonderem Hilfebedarf

UNBEDINGT! ist ein Forschungsprojekt der Lebenshilfe Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Zentrum zur interdisziplinären Erforschung der Lebenswelt behinderter Menschen (Z.I.E.L.) der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Das Projekt läuft vom 01.07.2010 bis zum 30.06.2013 und wird gefördert durch die Aktion Mensch, die Paul-Lechler-Stiftung und die Heidehof-Stiftung.

I Ausgangslage

In den 1970er Jahren begann in Deutschland der Aufbau sogenannter gemeindenaher Wohnstätten. Bewusst in Kontrast zu den zur damaligen Zeit noch dominierenden Großeinrichtungen setzte sich vor allem die Lebenshilfe dafür ein, Menschen mit Behinderung Wohnangebote „vor Ort“ zu schaffen.

Gemeindenaher Betreuung wurde in den darauffolgenden Jahren zum zentralen Konzept der Behindertenhilfe. Der weitere Ausbau von Wohnstätten wurde begleitet von Dezentralisierungsprozessen der Groß- bzw. Komplexeinrichtungen. Heute gilt das gemeindenaher Wohnheim als „Standard“; neue Herausforderungen werden vor allem von Seiten der Leistungsträger mit dem Stichwort „Ambulantisierung“ formuliert.

Über diese strukturverändernden Prozesse hinaus entwickelten sich auch die konzeptionellen Anforderungen weiter. Ging es zunächst um „Normalisierung“ – das heißt die Durchsetzung gesellschaftlich üblicher Standards der Wohn- und Lebensbedingungen –, so rückte zunehmend der Aspekt der Teilhabe in den Vordergrund. Gesetzlich verankert wurde Teilhabe – neben dem Aspekt der Selbstbestimmung – als Ziel jeglicher Rehabilitation mit der Einführung des SGB IX. Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Jahr 2009 wurden beide Aspekte in ihrer Bedeutung weiter aufgewertet.

Die mit diesen Entwicklungen intendierten Veränderungen der Lebenssituation und -möglichkeiten sind jedoch zum einen nur teilweise erreicht – gemeindenahes Wohnen bedeutet nicht zwangsläufig auch ein in die Gemeinde integriertes Leben. Zum anderen scheinen nicht alle Menschen mit Behinderung an diesen Entwicklungen gleichermaßen zu partizipieren. Insbesondere für Menschen mit hohem oder sehr spezifischem Hilfebedarf gilt ein Leben in kleinen gemeindeintegrierten Wohnstätten oder gar in eigenen Wohnungen oft nur bedingt oder gar nicht realisierbar.

Darüber hinaus ist die Frage, was Teilhabe für sie bedeuten könnte weitestgehend ungeklärt. Während Menschen mit geringerem Unterstützungsbedarf zunehmend Wege finden bzw. für sie Wege gefunden werden können, tatsächlich am Leben der Gemeinde teilzunehmen – über den Zugang zu Sportvereinen, zu Angeboten der Volkshochschulen, zu Kirchengemeinden etc. –, scheint dies für Menschen mit hohem Bedarf oft nicht realisierbar, vor allem wenn ein „Mehrwert“ solcher Zugänge nicht ohne weiteres erkennbar ist.

II Zielsetzung des Projekts UNBEDINGT!

Die Anforderung, Menschen mit Behinderung nicht nur angemessen zu betreuen, sondern in und durch Unterstützungsleistungen Teilhabe und Gemeindeintegration zu erreichen, ist generell anspruchsvoll. Bei Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf ist – wie oben ausgeführt – mit zusätzlichen Hürden zu rechnen. Daher verfolgt das Projekt UNBEDINGT! folgende Ziele:

1. Aussagen zur Frage treffen können, was Teilhabe für Menschen mit besonderem Hilfebedarf konkret bedeutet
2. Die Bedingungen herausfinden, unter denen Teilhabe im Rahmen gemeindeintegrierter Begleitung (in kleinen Einrichtungen und mit ambulanten Angeboten) von Menschen mit geistiger Behinderung gelingt, die ansonsten aufgrund der Höhe oder Spezifität ihres Hilfebedarfs tendenziell von solchen Angeboten ausgeschlossen werden
3. Empfehlungen an Anbieter vor Ort erarbeiten, wie solche Bedingungen hergestellt werden können
4. In diesem Zusammenhang auch Klärung der Frage, welches die gesellschaftlichen Anforderungen an das Umfeld sind (also welcher Barrierenabbau erfolgen muss), damit Teilhabe in der Gemeinde gelingen kann.
5. Motivation für die Begleitung von Menschen mit besonderem Hilfebedarf erzeugen

Zu den Menschen mit besonderem Hilfebedarf werden gerechnet:

- Menschen mit schweren mehrfachen Behinderungen
- Menschen mit herausforderndem Verhalten
- Menschen mit stark autistischen Verhaltensweisen
- Alte und alt werdende Menschen mit geistiger Behinderung

Hypothese:

Zu den Erfolgsbedingungen für eine gelingende Gemeindeintegration der genannten Personengruppen gehören nicht nur strukturelle / quantitative Ressourcen (finanzielle und personelle Ressourcen), sondern auch qualitative Ressourcen wie

- die Entwicklung geeigneter methodischer Arbeitsansätze
- die Haltung der Mitarbeitenden und leitenden Personen in Einrichtungen und Diensten
- die entsprechende Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

III. Methodisches Vorgehen für das Projekt UNBEDINGT!

Das Projekt UNBEDINGT! hat durch die Kooperation zwischen der Lebenshilfe Baden-Württemberg und dem Z.I.E.L. der Uni Tübingen sowohl einen wissenschaftlichen Zugang als auch eine praxisnahe Begleitung. Strukturiert wird das Projekt durch drei unterschiedliche Arbeitsphasen:

1. Erhebungs-/Erkundungsphase (Juli 2011 – Februar 2012)

In der ersten Phase des Projektes werden derzeit folgende Fragen geklärt:

- In welchem Umfang und mit welchen konzeptionellen und methodischen Ansätzen werden Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf von Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe in Baden-Württemberg betreut? (Befragung abgeschlossen)
- Welchen Stellenwert besitzen Konzepte und Arbeitsansätze der Gemeindeintegration in diesen Einrichtungen und Diensten, wie sind sie inhaltlich und methodisch gestaltet?
- Wie wird Teilhabe und Gemeindeintegration theoretisch definiert, welche spezifischen Akzente müssen bei Menschen mit hohem bzw. spezifischem Unterstützungsbedarf eventuell anders gesetzt werden?
- Was charakterisiert die Lebenssituation von Menschen mit besonderem Hilfebedarf, die „auf den ersten Blick“ Teilhabe und Gemeindeintegration erfahren?

Hierzu wurde unter Anderem eine Befragung aller Lebenshilfen in Baden-Württemberg durchgeführt.

2. Analysephase (März – Oktober 2012)

In der zweiten Phase des Projekts werden alle bis dahin gewonnenen quantitativen und qualitativen Daten und Erfahrungen zusammengeführt bzw. einer übergreifenden Querschnittsanalyse unterzogen.

Dabei stehen folgende Fragen und Aufgaben im Mittelpunkt:

- Analyse geeigneter methodischer Zugänge zur Erkundung der Teilhabewünsche von Menschen mit Behinderung (Vergleich Sozialraumanalyse, Alltagsanalyse, Befragung)
- Analyse der qualitativen Rahmenbedingungen (Konzeptionen, Mitarbeiterhaltungen, Arbeitsansätze etc.) für gelungene Gemeindeintegration

Es ist geplant, einen Workshop mit Menschen mit Behinderung, Angehörigen, Träger- und Gemeindevertretern durchzuführen, um gemeinsam geeignete Begleitungsansätze für gemeindeintegrierte Lebensformen für Menschen mit besonderem Hilfebedarf zu entwickeln. Zusätzlich soll eine Arbeitsgruppe mit den oben genannten Personengruppen Implementationsstrategien und –konzepte erarbeiten.

3. Erarbeitung von Empfehlungen (November 2012 – Juni 2013)

Die Erhebungs- und Analyseergebnisse werden – um eine Übertragung bzw. Verbreitung Teilhabe und Gemeindeintegration fördernder Situationen zu ermöglichen – auf unterschiedlichen Qualitätsebenen betrachtet:

- Strukturqualität: Welche Rahmenbedingungen (Material/Ausstattung, Mitarbeiter, Konzeption) sind erforderlich, um Gemeindeintegration zu ermöglichen?
- Prozessqualität: Wie erfolgt eine Begleitung von Menschen mit besonderem Hilfebedarf, die Gemeindeintegration ermöglicht? Wie kann die Partizipation von Menschen mit besonderem Hilfebedarf ermöglicht / sichergestellt werden?
- Ergebnisqualität: Wie kann der Erfolg bzw. die Wirksamkeit gemeindeintegrierter Unterstützungsformen überprüft werden? Wie können Menschen mit besonderem Hilfebedarf in die Evaluation der Dienstleistungen einbezogen werden?

Auf der Grundlage der Erhebungs- und Analysedaten werden am Ende des Projekts zu diesen Fragen praxisnahe Empfehlungen und eine Handreichung veröffentlicht.